

beschlossen:

am 07.09.2017

veröffentlicht:

im Amtsblatt: Nr. 10/20017 vom 29.09.2017

In Kraft :

rückwirkend zum 30.09.2017

3. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode)

Aufgrund der §§ 5, 8, 9 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) in seiner Sitzung am 07.09.2017 (1. Änderung am 08.09.2016, 2. Änderung am 02.03.2017) folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Anlage 1 Gebührenübersicht

Nutzungsgebühr

Einrichtung	Zuordnung der Säle		Nutzungsgebühr je Saal	
	großer Saal	kleiner Saal	großer Saal	kleiner Saal
Altbrandsleben	X	X	150,00 €	50,00 €
Beckendorf		X		50,00 €
Bürgertreff	X		150,00 €	
Groß Germersleben		X		50,00 €
Hadmersleben	X	X	150,00 €	50,00 €
Hordorf	X	X	150,00 €	50,00 €
Hornhausen	X	X	150,00 €	50,00 €
Klein Oschersleben	X		150,00 €	
Peseckendorf	X	X	150,00 €	50,00 €
Ampfurth		X		50,00 €
Schermcke	X	X	150,00 €	50,00 €

Die Nutzungsgebühr reduziert sich auf die Hälfte, wenn die Nutzungszeit einschließlich aller Vor- und Nachbereitungen 3 Stunden nicht übersteigt.

Die Nebenkosten werden entsprechend des Verbrauchs bzw. nach festgelegten Pauschalen berechnet. Sonderleistungen werden vertragsgemäß abgerechnet.

§ 2

Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Satzung für die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige kommunale Veranstaltungsräume in der Stadt Oschersleben (Bode) tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Oschersleben (Bode) in Kraft.

Oschersleben (Bode) den 08.09.2017


Kanngießel
Bürgermeister

